



---

## Stellenausschreibung

Das Bildungszentrum Hören-Sehen-Kommunikation in Hannover sucht zum 01.08.2019 für eine Elternzeitvertretung befristet bis 17.07.2020 in Voll- oder Teilzeit

### **eine Lehrerin/ Förderschullehrerin oder einen Lehrer/ Förderschullehrer (E 11 oder E 13 TV-L)**

Das Bildungszentrum Hören – Sehen - Kommunikation ist eine Förderschule in freier Trägerschaft. Schulträger des Zentrums ist die gemeinnützige Gesellschaft Deutsches Taubblindenwerk. Das Bildungszentrum bietet ein individuell abgestimmtes Lehrangebot für höresehbehinderte und taubblinde Kinder und Jugendliche an. Darüber hinaus werden pädagogische Förderungen für höresehbehinderte und taubblinde Kinder im Früh- und Vorschulbereich sowie Rehabilitations- und Weiterbildungsmaßnahmen für höresehbehinderte und taubblinde Erwachsene durchgeführt.

Das Bildungszentrum ist Teil des allgemeinen Schulwesens mit überregionalem Einzugsgebiet. Etwa 80 Kinder und Jugendliche besuchen die Einrichtung. Besonderes Merkmal ist die Einheit von Schule und Internat. Die Kinder leben in kleinen Gruppen nach dem Familienprinzip und werden in dieser Lebensumgebung beschult. Unterricht und Betreuung erfolgen durch ein Team aus Lehr- und Erziehungspersonal, das gemeinsam erzieht und unterrichtet.

Gesucht wird eine einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die Interesse an der Förderung taubblinder und höresehbehinderter Kinder und Jugendlicher mit weiteren Beeinträchtigungen hat. Wir erwarten ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Fortbildungsbereitschaft.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und/oder körperliche und motorische Entwicklung.

Darüber hinaus können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien bewerben.

Wünschenswert sind Unterrichtserfahrungen mit sinnesbehinderten Kindern und Jugendlichen.

Der Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet.

Bewerberinnen und Bewerber mit Beeinträchtigungen im Sinne des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Weiter ist es möglich, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im zeitlichen Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch ein Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung führen können.

Das Landesbildungszentrum für Blinde strebt eine paritätische Besetzung der Stellen in allen Entgelt- und Besoldungsgruppen an. Unter Berücksichtigung unseres Gleichstellungsplanes werden Bewerbungen von Männern begrüßt.

Eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 30.06.2019 das Bildungszentrum Hören-Sehen-Kommunikation, Albert-Schweitzer-Hof 27, 30559 Hannover**

Für Fragen steht im Bildungszentrum Hören-Sehen-Kommunikation Frau Studiendirektorin Bettina Trissia (Tel.: 0511-51008-13/-14, E-Mail: b.trissia@taubblindenwerk.de) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter [www.taubblindenwerk.de](http://www.taubblindenwerk.de).